

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 79 (2001)
Heft: 1

Vorwort: Editorial
Autor: Weibel, Franz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Clubmitglieder

Wenn ich während der Abfassung meines Textes ab und zu aus dem Fenster schaue, fallen meine Blicke hauptsächlich auf grüne, bzw. schneefreie Hänge. Die weiss gezuckerten Gipfel täuschen etwas vor, was zurzeit noch nicht ist – tiefer Winter. Das wird zweifellos anders sein im Zeitpunkt, wo diese Clubnachrichten Nr. 1 in euren Händen liegt. Nun ja, das erste wichtige Anliegen meines Editorials passt nicht so schlecht zur aktuellen (Ende Dez. 2000) Witterung: Bouldern im Lindental. Die zwischen dem Naturschutzinspektorat des Kantons Bern (NSI) und dem SAC ausgehandelte Konfliktlösung sah u.a. eine «Permit»-Regelung für das Bouldergebiet im Lindentäli vor. Die mit dieser Lösung gemachten Erfahrungen zeigten jedoch bald, dass diese «Permit»-Regelung weder sinnvoll noch zweckmässig durchführbar ist (vgl. «Die Alpen» 3/2000, S. 58). Trotzdem macht die zwischen dem NSI und dem SAC getroffene Vereinbarung Sinn. Ihre Einhaltung hilft weiteren staatlichen Interventionen vorzubeugen. Deshalb fordere ich alle, die im Lindentäli bouldern, wandern oder sonst sich dort aufhalten, auf: Respektiert den nachfolgend wiedergegebenen Aufruf und macht andere Gebietsbenützer bei Missachtung darauf aufmerksam. Die Erhaltung dieses Gebietes auch als Bouldermöglichkeit sollte uns allen ein wichtiges Anliegen sein, gleich wie es das Entstehen für einen sorgfältigen Umgang mit der Natur sein muss.

Die erste Sektionsversammlung im Jahr 2001 wird bereits durch einen «geschichtsträchtigen» Entscheid geprägt werden. Es geht um die Zukunft unserer clubeigenen Bibliothek. Unter der Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Jürg Heinrich befasste sich eine breit abgestützte Arbeitsgruppe intensiv mit der Bibliothek. Die detaillierten Abklärungen sowie der Antrag des Vorstandes zu diesem Geschäft werden an der nächsten SV im Detail erläutert werden. Euch allen wünsche ich eine schöne, unfallfreie Skitouren-Saison, den nicht mehr «Skigängigen» vielleicht erlebnisreiche Winterwanderungen.

Franz Weibel

Naturschutzgebiet Lindental: Bouldern an der Geismefluh

Liebe Boulderer!

Der Schweizer Alpen-Club (SAC) und das Naturschutzinspektorat des Kantons Bern haben folgende Vereinbarung über das Begehen der Fluhbasis und das Bouldern im Naturschutzgebiet Lindental getroffen:

- **Vom 1. Februar bis 30. Juni ist das Begehen der Fluhbasis und das Bouldern zu unterlassen.** Schonzeit für die Brut- und Nistperiode. Die zum Teil sehr seltenen Vogelarten sind auf diese Standorte angewiesen.
- **Organisierte oder kommerzielle Veranstaltungen sind zu unterlassen.**
- **Über die Geismefluh als Bouldergebiet werden keine Texte oder Bilder in Führern oder Fachzeitschriften publiziert.**

Ferner bestehen gemäss Regierungsratsbeschluss von 1984 zum Naturschutzgebiet folgende Bestimmungen an der Fluh:

Untersagt sind

- Abseilen
- Zelten, Lagern und Feuern
- Stören von Tieren oder Beschädigen ihrer Unterschlüpfen
- Liegenlassen von Materialien oder Abfällen jeglicher Art

Wir danken Euch für die Respektierung dieser Regelung. Die Geismefluh ist ein geschützter und seltener Vogelstandort, den es zu schonen und zu erhalten gilt!

Februar 2000

Schweizer Alpen-Club SAC

Zentralverband und Sektion Bern

Kontakt/Rückfragen:

SAC-Geschäftsstelle, Tel. 031 370 18 18

natur@sac-cas.ch

Unsere Hütten

laden zum Besuche ein!